

Mainz, 13.11.2019

Antrag 1767/2019/1 zur Sitzung Haupt- und Personalausschuss am 13.11.2019

**Gemeinsamer Änderungsantrag zu TOP 2 Haupt und Personalausschuss am 13. November 2019 (B'90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD)**

Die Änderungsvorschläge des Oberbürgermeisters werden übernommen

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt folgende Änderungen:

**§ 4 NEU** -Gestaltung der Tagesordnung für Sitzungen des Stadtrates

(7) Einwohnerinnen und Einwohner und ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 GemO gleichgestellte Personen und Personenvereinigungen haben die Gelegenheit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Diese Fragestunde (§ 16 a GemO) findet in jeder ordentlichen Stadtratssitzung mit einer Dauer von ½ Stunde statt. Fragen sind mündlich oder schriftlich an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zu richten; die Zahl der Fragen pro Fragestellerin bzw. Fragesteller wird auf 2 begrenzt. Die Beantwortung erfolgt durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden grundsätzlich in der jeweiligen Sitzung; sofern dies nicht möglich ist, werden die Fragen schriftlich beantwortet. ~~Vertreterinnen bzw. Vertreter der Fraktionen erhalten bei Bedarf Gelegenheit, sich zu den Fragen zu äußern.~~ Für Sitzungen der Ortsbeiräte gilt die gleiche Regelung. Fragestunden in Ausschusssitzungen werden bei Bedarf von der bzw. dem Vorsitzenden anberaumt.

**§ 9 (1) NEU**

Anfragen der Fraktionen oder einzelner Mitglieder des Stadtrates an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden, die sich auf einen nicht auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand beziehen, sind bis spätestens 10:00 Uhr am **zehnten** Tag vor der Sitzung schriftlich einzureichen.

Im Falle eines allgemeinen aktuellen Interesses besteht die Möglichkeit, dass pro Fraktion oder eines einzelnen Ratsmitgliedes jeweils eine Anfrage bis spätestens am zweiten Tag bis 10:00 Uhr vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden.

Die Anfragen werden spätestens **drei Werktage vor der Sitzung schriftlich von der Verwaltung beantwortet und elektronisch zur Verfügung gestellt.**

Im Falle eines allgemeinen aktuellen Interesses besteht die Möglichkeit, dass pro Fraktion oder eines einzelnen Ratsmitgliedes jeweils eine Anfrage bis spätestens am zweiten Tag bis 10:00 Uhr vor der Sitzung schriftlich eingereicht wird.

### **§ 23 NEU**

Die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung gelten sinngemäß für die Ausschüsse des Stadtrates und die Ortsbeiräte. Die Sitzungen der Beiräte sind grundsätzlich öffentlich. In der Tagesordnung sollen Anträge und Beschlussvorlagen den Anfragen und Mitteilungen vorangehen. Die Beiräte können auch in Anwendung von § 4 (9), § 5 und § 6 im Einzelfall Abweichendes beschließen.

In § 18 Abs. 2 tritt für die Ausschüsse und die Ortsbeiräte an die Stelle der Zahl 10 die Zahl 2, für die Beiräte die Zahl 5. ~~Für Sitzungen der Ortsbeiräte sind Anfragen gemäß § 9 bis spätestens 10.00 Uhr am achten Tag vor der Sitzung schriftlich einzureichen.~~

Sylvia Köbler-Gross (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Hannsgeorg Schönig (CDU)  
Alexandra Gill-Gers (SPD)